

## Pressemitteilung

---

**Gesperrt bis 24:00 Uhr (MEZ), Donnerstag, 20. März 2014**

**Die Rechte der Kinder auf Sicherheit in der EU werden durch Uneinheitlichkeit bei der Einführung und Implementierung evidenzbasierter politischer Maßnahmen für die Eindämmung der vorsätzlichen Kindesverletzung gefährdet.**

Die Länder müssen vermehrt bewährte Präventionsmaßnahmen in diesem Bereich aufgreifen, um die schwächsten Bürger und die künftige Gesellschaft in Europa zu schützen. Vorsätzliche Kindesverletzung, wozu auch Misshandlung, Gewalt unter Kindern und Selbstmord zählen, führt zu negativen und lebenslangen Auswirkungen auf Kinder, Familien und Gesellschaft und erfordert daher unverzügliche und größere Aufmerksamkeit. (1)

**Brüssel, Donnerstag, 20. März 2014 –**

Vorsätzliche Kindesverletzung ist sowohl ein wichtiges Thema des Gesundheitswesens als auch ein Thema der Menschenrechte. Die VN haben eindeutig erklärt, dass „keine Gewalt gegen Kinder gerechtfertigt ist; jegliche Gewalt gegen Kinder ist vermeidbar“. (2)

**Von den 35 000+ Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 0 und 19 Jahren, die jedes Jahr in der EU sterben, sind etwa 24 % oder grob 9 100 Todesfälle Verletzungen zuzuschreiben. Etwa ein Drittel dieser Todesfälle werden als vorsätzlich oder durch unbestimmte Umstände eingestuft.** (3) Todesfälle durch vorsätzliche Verletzung sind jedoch nur die Spitze des Eisbergs, und auch hier, wo die besten Daten vorliegen, lassen die Evidenzen vermuten, dass Todesfälle durch Misshandlung, die als Kindestötung kodiert werden, nur etwa 20 - 33 % der tatsächlichen Fälle widerspiegeln. (4) Isabelle Durant, Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, erklärte (sinngemäß): „Gewalt gegen Kinder muss weiterhin mit kritischer Aufmerksamkeit beachtet werden, und wir müssen dies nachdrücklich wiederholen, statt den Mantel des Schweigens darüber zu breiten. Zusätzlich zu dem, was wir bereits wissen, brauchen wir mehr Forschung und bessere Datensysteme, und zwar vor allem für alle Arten nicht tödlicher vorsätzlicher Kindesverletzungen, die auch Informationen über die Kosten der Gewalt gegen Kinder und ihrer Verhütung enthalten.“

Zwischen den Ländern der EU gibt es große Schwankungen bei den Quoten für Todesfälle durch vorsätzliche Verletzungen; es besteht ein mehr als zehnfacher Unterschied zwischen den Ländern mit den höchsten und den niedrigsten Quoten. Aber es gibt evidenzbasierte Präventionsstrategien, die Kinder besser vor Gewalt schützen würden, wenn sie in der EU einheitlich aufgegriffen, implementiert und gegebenenfalls durchgesetzt würden. (5)

Heute wird der Bericht über Nationale Aktion zur Behandlung vorsätzlicher Kindesverletzung herausgegeben, der vorhandene politische Maßnahmen zur Behandlung der vorsätzlichen Kindesverletzung untersucht, indem er die Annahme, Implementierung und Durchsetzung von politischen Maßnahmen auf einzelstaatlicher Ebene zur Verhütung vorsätzlicher Verletzung in 25 Mitgliedstaaten beschreibt. (5) Der Bericht enthält einen Überblick für mehrere Länder über die Aktionen in Verbindung mit Federführung, Rechten der Kinder, Kapazitäten und Daten zur Erleichterung der Planung auf europäischer Ebene zur Unterstützung der Bemühungen auf einzelstaatlicher Ebene. Neben einer Zusammenfassung der Ergebnisse aus den

teilnehmenden Mitgliedstaaten finden sich in dem Bericht auch Profile politischer Maßnahmen aus einzelnen Ländern, welche die evidenzbasierten Maßnahmen beschreiben, die in diesen vier Bereichen bis Juli 2013 zur Behandlung von vorsätzlicher Kindesverletzung ergriffen wurden.

Die Ergebnisse in diesem Bericht zeigen, dass zwar viele politische Maßnahmen ergriffen wurden, aber noch mehr getan werden muss, um sicherzustellen, dass sie umfassend umgesetzt und implementiert und darüber hinaus mit entsprechenden Mitteln für das Erreichen der gewünschten Wirkung unterstützt werden. Joanne Vincenten, Leiterin, European Child Safety Alliance, sagte: „Es mangelt an der Aufsicht und Überwachung der politischen Maßnahmen zur Behandlung vorsätzlicher Kindesverletzung in den Mitgliedstaaten. Es ist ganz wichtig zu wissen, ob und wie gut Präventionsmaßnahmen implementiert werden und welche Wirkung sie zeitigen, andernfalls ist diese Investition zum Schutz der Kinder vergebens.“

Zu den Beispielen einer uneinheitlichen Annahme von nachweislichen Präventionsmaßnahmen gegen vorsätzliche Kindesverletzung in den teilnehmenden Ländern, die in dem Bericht über Nationale Aktion zur Behandlung vorsätzlicher Kindesverletzung genannt werden, gehören Folgende (5):

- Nur zehn Länder (33 %) verfügen über eine übergeordnete Strategie, die sich mit den drei wichtigsten Arten der vorsätzlichen Verletzung, die von diesem Bericht abgedeckt werden, befasst. Einige andere Länder haben von mehreren Strategien berichtet, die gemeinsam das Problem abdeckten, aber es gibt keine übergeordnete Strategie zur Koordinierung der Bemühungen.
- Nur 19 (63 %) verfügen über ein Gesetz, das körperliche Züchtigung unter allen Umständen untersagt. Die meisten der 11 Länder, die körperliche Züchtigung noch nicht unter allen Umständen verboten haben, müssen dies noch für die häusliche Umgebung tun, obwohl mehrere sich noch mit der Umgebung der alternativen Betreuung und dem institutionellen Rahmen befassen müssen.
- Aus den Antworten ging hervor, dass vier der teilnehmenden Länder (13 %) keinen speziellen nationalen Ombudsmann für Kinder haben (Tschechische Republik, Deutschland, Portugal und Rumänien), während zwei weitere (Bulgarien und Spanien) die Kriterien nur teilweise erfüllen.
- Laut den Antworten verfügt knapp die Hälfte der teilnehmenden Länder über ein Programm im Rahmen des Gesundheitswesens für Hausbesuche bei jungen Eltern, das auch die Prävention gegen Kindesmisshandlung umfasst, und etwas mehr als ein Drittel von ihnen geben an, dass das Programm nur als teilweise umgesetzt angesehen werden kann, vor allem, weil es wenig Aufsicht gibt.
- Weniger als die Hälfte der teilnehmenden Länder verfügt über eine nationale Politik, laut der es in Schulen einen ständigen Ausschuss gegeben muss, der sich aus Lehrern, Schülern und Eltern zusammensetzt und die Aufgabe hat, sich mit Gewalt in der Familie und in der schulischen Umgebung einschließlich interpersoneller Gewalt und Mobbing/Cyber-Mobbing zu befassen; von den 14 Ländern, die über eine solche Maßnahmen berichteten, soll diese in nur sechs Ländern umfassend implementiert sein.
- Nur 20 von 30 Ländern (67 %) verfügen über eine nationale politische Maßnahme/Leitlinie für Schulen zur Ausarbeitung eines schulbasierten Suizid-Präventionsprogramms, doch über die Hälfte von ihnen gab an, diese Maßnahme sei nur teilweise implementiert.
- Aus den Antworten geht hervor, dass nur England, Ungarn, Irland und Schottland entweder über ein nationales Programm zur multidisziplinären Überprüfung von Kindertodesfällen oder über regionale Programme im ganzen Land verfügen, die auch das Aussprechen spezifischer präventionsbezogener Empfehlungen umfassen.

Obwohl das Aufgreifen und Umsetzen einiger der in diesem Bericht bewerteten evidenzbasierten Maßnahmen ermutigend ist, ist der Konjunkturabschwung aus der letzten Zeit ein weiterer Anlass zur Sorge. „Als Ergebnis der Wirtschaftskrise leiden mehr Familien unter höherem finanziellem Druck, wodurch viele nun unterhalb der Armutsgrenze leben. Dies erhöht die Gefahr durch alle Formen von Gewalt, vor allem das Risiko von Misshandlung/Vernachlässigung/Missbrauch und Selbstmord von Kindern“, erklärte Bernard de Vos, Vorsitzender des Europäischen Netzwerks der Ombudsleute für Kinder. „Es gibt erste Anzeichen dafür, dass sich die eingeführten Sparmaßnahmen auf die Gesundheit und Sicherheit der Kinder auswirken. Wir müssen dafür sorgen, dass dies sorgfältig überwacht wird und dass Sicherungen für diese Zeit der Ausgabenkürzungen der Regierungen eingerichtet werden, um sicherzustellen, dass die Rechte der Kinder auf Sicherheit geachtet werden.“

Vorsätzliche Verletzung tritt in vielen Situationen auf, und ihre Prävention bedeutet und verlangt effiziente Partnerschaften und die Miteinbeziehung von Fachleuten aus zahlreichen Sektoren wie Gesundheitswesen, Bildung, Recht und Sozialdienste.

„Wir müssen dringend dafür sorgen, dass angemessene professionelle Kapazitäten für die Behandlung der Sicherheitsbedürfnisse von Kindern und Familien zur Verfügung stehen, um ein frühes Eingreifen und die kontinuierliche Versorgung von denjenigen, die von Gewalt bedroht sind, zu unterstützen“, sagte Octavian Bivol, UNICEF, Regionalbeauftragter für MOE-GUS. „Effiziente und umfassende Bereitstellung von Dienstleistungen durch geschulte Fachleute sowohl für Prävention als auch Behandlung von Opfern und Tätern ist wesentlich, um eine bessere Implementierung der Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung von Kindern zu erreichen.“

***„Dieser Bericht unterstreicht die Dringlichkeit, dass wir mehr tun, um unsere Kinder vor Schaden zu bewahren“, sagte EU-Kommissar Tonio Borg für Gesundheit. „Vorsätzliche Verletzungen sind Gewalttaten, die verhindert werden können und müssen. Wir brauchen einen Schulterchluss auf nationaler und europäischer Ebene für einen umfassenden, auf Kinder ausgerichteten und in allen politischen Maßnahmen vorhandenen Gesundheitsansatz, um sicherzustellen, dass Kinder nicht unnötig aufgrund von Lücken im System leiden müssen.“***

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Joanne Vincenten, Leiterin, European Child Safety Alliance.

E-Mail: [j.vincenten@childsafetyeurope.org](mailto:j.vincenten@childsafetyeurope.org) oder Mobiltelefon + 49 160 533 7016

## Hinweise für die Journalisten

1. Vorsätzliche Verletzungen sind Verletzungen, die aus Gewalt resultieren. Gewalt wird von der Weltgesundheitsorganisation wie folgt definiert: „Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“ Diese Definition von Gewalt deckt eine breite Palette von Handlungen ab, die über physische Handlungen hinausgeht und auch Drohungen, Einschüchterung und sogar Vernachlässigung oder Unterlassungen umfasst, obwohl Letzteres nicht als absichtlich angesehen werden kann. Die drei Bereiche der absichtlichen Verletzung, die in diesem Bericht behandelt werden, sind Kindesmisshandlung, Gewalt unter Kindern und gegen die eigene Person gerichtete Gewalt.

Kindesmisshandlung schließt alle Formen der physischen und/oder emotionalen Misshandlung, sexuellen Missbrauch, Vernachlässigung oder nachlässige Behandlung sowie kommerzielle oder anderweitige Ausbeutung, die zu einer tatsächlichen oder möglichen Schädigung der Gesundheit, des Überlebens, der Entwicklung oder der Würde des Kindes im Rahmen einer von Verantwortung, Vertrauen oder Macht gekennzeichneten Beziehung führt, ein. Kindesmisshandlung umfasst alle getätigten oder unterlassenen Handlungen eines Elternteils, einer Betreuungsperson oder eines anderen Erwachsenen, die zu Schaden oder potenziellem Schaden oder einem drohenden Schaden für das Kind führen, selbst wenn dieser Schaden nicht das beabsichtigte Ergebnis ist.

Gewalt zwischen Kindern umfasst den absichtlichen, angedrohten oder tatsächlichen Einsatz von physischer Kraft oder Macht durch Kinder gegen Kinder, der tatsächlich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzung, Tod, psychischem Schaden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt. Dazu gehören auch Gewalt in Verbindung mit Banden, gewaltsame Verhaltensweisen in den Beziehungen Jugendlicher, Mobbing und Cyber-Mobbing.

Unter gegen die eigene Person gerichtete Gewalt fallen auch suizidales Verhalten und Selbstbeschädigung wie Selbstverstümmelung und Ritzen. Suizidales Verhalten reicht von lediglich daran denken, sein Leben zu beenden, über die Planung, das Finden der Mittel dazu und den Selbsttötungsversuch bis hin zur Durchführung der Tat.

2. VN-Ausschuss für die Rechte des Kindes (CRC), *Allgemeine Bemerkung Nr. 13 (2011): Das Recht des Kindes auf Schutz vor jeder Form von Gewalt*, 18. April 2011, CRC/C/GC/13.

(<http://www.refworld.org/docid/4e6da4922.html>)

VN Generalversammlung, *Übereinkommen über die Rechte des Kindes*, 20. November 1989, United Nations, Treaty Series, 1577:3 (<http://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/crc.aspx>)

VN-Generalversammlung, *Übereinkommen über die Rechte des Kindes*, 20. November 1989, United Nations, Treaty Series, 1577:3 – Artikel 19 ([www.unhcr.org/refworld/docid/3ae6b38f0.html](http://www.unhcr.org/refworld/docid/3ae6b38f0.html))

3. MacKay, M. und Vincenten, J. Child Safety Report Card (Kindersicherheitsgutachten) 2012: Europäische Zusammenfassung für 31 Länder. Birmingham: European Child Safety Alliance, Eurosafe; 2012. (<http://www.childsafetyeurope.org/publications/info/child-safety-report-cards-europe-summary-2012.pdf>)

4. Sethi, D., Bellis, M., Hughes, K., Gilbert, R., Mitis, F., G. Galea, (Hrsg.). European report on preventing child maltreatment. Weltgesundheitsorganisation 2013.  
(<http://www.euro.who.int/en/publications/abstracts/european-report-on-preventing-child-maltreatment>)
5. Der Bericht über Nationale Aktion zur Behandlung vorsätzlicher Kindesverletzung (National Action to Address Child Intentional Injury) wurde als Teil des TACTICS-Projekts (Tools to Address Childhood Trauma, Injury and Children's Safety) erarbeitet; dabei handelt es sich um eine großangelegte mehrjährige Initiative, die ausführliche Informationen, praktische Unterstützung und Ressourcen bereitstellen soll, um die Einführung und Implementierung evidenzbasierter bewährter Praktiken zur Prävention von Verletzungen von Kindern und Jugendlichen in Europa zu unterstützen. Geleitet wird die Initiative von der European Child Safety Alliance mit Mitfinanzierung von und in Partnerschaft mit der Europäischen Kommission, der RoSPA (Königliche Gesellschaft für die Verhütung von Unfällen), der Universität Swansea, der Universität Dublin City, der Universität Maastricht, der European Public Health Alliance und weiteren Partnern in über 30 Ländern.

Eines der Ziele des Projekts war die Überprüfung und Erweiterung des Satzes der Verletzungsindikatoren und der standardisierten Datenerhebungsinstrumente, um auch Indikatoren zu berücksichtigen, die Gewaltprävention und vorsätzliche Verletzung untersuchen, um Überwachung und Benchmarking der Fortschritte bei der Eindämmung aller Kindesverletzungen zu ermöglichen. Der Bericht über Nationale Aktion zur Behandlung vorsätzlicher Kindesverletzung und die darin enthaltenen 30 Profile politischer Maßnahmen zur Verhütung vorsätzlicher Kindesverletzung sind das Ergebnis dieser Tätigkeit.

Die Profile der politischen Maßnahmen decken 27 EU-Mitgliedstaaten plus Island und Norwegen ab, wobei zwei im Vereinigten Königreich<sup>1</sup> ausgearbeitet wurden (nur England und Schottland nahmen teil). Die daraus resultierenden 30 Profile betreffen: Belgien (nur Flandern), Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern, und zwei im Vereinigten Königreich (es haben lediglich England und Schottland als Teilstaaten des VK teilgenommen).

Zusammen mit den *Kindersicherheitsgutachten 2012* zur Untersuchung unbeabsichtigter Verletzungen und den *Kindersicherheitsprofilen 2012* bilden die Nationale Aktion zur Behandlung vorsätzlicher Kindesverletzung und die Profile politischer Maßnahmen einen umfassenden Blick auf die Aktionen auf nationaler Ebene zur Behandlung aller Kindesverletzungen.

*Weitere Informationen zum TACTICS-Projekt oder das europäische zusammenfassende Gutachten und Begleitdokumente zum Thema vorsätzliche Verletzung von Kindern finden Sie auf der Website der European Child Safety Alliance: [www.childsafetyeurope.org](http://www.childsafetyeurope.org)*

*Diese Pressemitteilung stammt aus dem Projekt TACTICS, das im Rahmen des Gesundheitsprogramms von der Europäischen Union bezuschusst wurde.*

---

<sup>1</sup> Im VK haben nur England und Schottland teilgenommen, und aufgrund der Dezentralisierung der Regierung und der Partnerschaftshistorie zwischen den Teilstaaten des VK und der European Child Safety Alliance wurden eigenständige Maßnahmenprofile erarbeitet.